

Marktgemeinde Judendorf-Straßengel

Hauptplatz 1, 8111 Judendorf-Straßengel

Politischer Bezirk: Graz-Umgebung

Telefon:

(03124) 51435, 51391

Fax:

(03124) 52752

Betr.: Bestellung zum Sachverständigen
Gem. § 52 Abs. 2 AVG 1991, i.V.m.
§ 28 BauG.1995, und Beeidigung

Judendorf-Straßengel, am 14.11.2000

Bescheid

Spruch:

Gemäß § 52 Abs. 2 AVG 1991, in Verbindung mit § 28 Baugesetz 1995, in Verbindung mit dem Erlaß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. März 1990, GZ: 03-12 Ba 99-89/325 wird

Herr DI. Christian Kaiser
Grazerstraße 2, 8111 Judendorf-Straßengel

zum Sachverständigen für Baubewilligungsverfahren in 8111 Judendorf-Straßengel bis auf Widerruf bestellt.

Begründung:

Da ein amtlicher Sachverständiger der Marktgemeinde Judendorf-Straßengel nicht zur Verfügung steht, hat die Baubehörde einen aus der Liste der Bausachverständigen ausgewählt und Obgenannten zum Sachverständigen bestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig, welches innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung schriftlich oder fernschriftlich bei der Marktgemeinde Judendorf-Straßengel einzubringen ist. Die Berufung hat den Bescheid gegen den sie sich richtet und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 180,- Bundesstempelmarke zu vergebühren.

Der Bürgermeister:


Richard Eigruber

Herr DI. Christian Kaiser verzichtet auf die Erhebung des Rechtsmittels und wird ihm eine Rechtsbelehrung nach §§ 49 und 50 AVG zuteil. In der Folge wird in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Reichsgesetzes RGBl. 1868/33 der Eid durch Erklärung der nachstehenden Eidesformel abgelegt:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen reinen Eid, daß ich den Befund und mein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen nach den Regeln der Wissenschaft abgeben werde, so wahr mit Gott helfe."

Jdf.-Straßengel, am 14.11.2000


.....
(DI. Christian Kaiser)